



Vorschulvertrag

Für das Kind _____
zwischen dem Förderverein der Grundschule Resse e.V. und
Frau/ Herrn _____ wohnhaft in _____
_____ (nachfolgend als Vertragspartner genannt)

1. Die Teilnahme am Vorschulunterricht ist nur möglich, wenn die Eltern des o. g. Kindes Mitglied im Förderverein der Grundschule Resse e. V. sind. Dazu bitte die angefügte Beitrittserklärung ausfüllen und unterschrieben mit dem Vorschulvertrag abgeben.
Die Mitgliedschaft muss wieder fristgerecht zum Jahresende (bis 15.11.) gekündigt werden.

() Ich/Wir bin/sind bereits Mitglied im Förderverein.

2. Der Betreuungsvertrag läuft vom **18.08.2026** bis **29.06.2027**. Die Betreuungsmaßnahme findet Dienstag in der Zeit () von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr **oder**
() von 15.45 Uhr bis 17.15 Uhr

in den Räumen der Grundschule Resse statt. Die Einteilung der Kinder in die Vorschulgruppen wird rechtzeitig bekannt gegeben. In den Schulferien und an Feiertagen findet keine Vorschule statt. Der Verein behält sich vor, die Vorschule aus wichtigem Grund ausfallen zu lassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn bei krankheits-bedingten Personalausfällen, keine geeignete Ersatzkraft zur Verfügung steht. Die Eltern des o.g. Kindes werden in diesem Fall informiert.

3. Der Beitrag für den Vorschulunterricht beträgt je Kind **20,00 €** im Monat und ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Der vierteljährliche Beitrag von **60,00 €** wird per Lastschrift jeweils zum Ersten eines Monats (Sept., Dez., März) abgebucht. Die letzte Rate beträgt **40,00€** und wird im Juni abgebucht. Für Geschwisterkinder wird eine Beitragsermäßigung in Höhe von 25 % auf den jeweils zu zahlenden Beitrag gewährt, sofern ein älteres Geschwisterkind gleichzeitig die Grundschule Resse besucht. Maßgeblich ist der Status des älteren Kindes zum Zeitpunkt des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Die Ermäßigung wird automatisch berücksichtigt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen sind. Der Förderverein behält sich vor, geeignete Nachweise anzufordern.

() es ist bereits ein älteres Geschwisterkind an der Grundschule in Klasse ____

Ist der Vertragspartner mit einer Rate des Beitrages mehr als 3 Wochen im Rückstand und ist die Säumnis nicht auf ein Verschulden des Fördervereins zurückzuführen, so wird ohne weitere Mahnung der volle Jahresbeitrag, abzüglich bereits gezahlter Monatsraten, in einer Summe zum Ersten des nächsten Monats fällig.



Erklärung: Unter Berücksichtigung der Schulferien finden pro Vorschuljahr durchschnittlich 40 Unterrichtswochen statt. Nur für diese werden Gebühren erhoben. Zur Zahlungsver-einfachung (Es müssten sonst in jedem Monat unterschiedliche Gebühren erhoben werden!) wird auf dieser Grundlage eine Jahresgebühr bzw. die Abschlagszahlung berechnet. Die Abschlagszahlung setzt sich zusammen aus Betreuungs- und Materialkosten.

4. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Platz sofort wieder besetzt werden kann oder wenn durch Umzug der Einzugsbereich der Resser Grundschule verlassen wird. Eine Kündigung ist dann nur 14 Tage zum Monatsende möglich.
5. Sind weniger als neun Vorschüler in einer Vorschulgruppe, behält sich der Förderverein die Möglichkeit vor, zur Deckung der Betreuungskosten die monatlichen Abschlagszahlungen anzupassen. Der Förderverein behält sich vor, das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen zu kündigen. Macht der Förderverein von diesem Recht Gebrauch, wird der Jahresbeitrag anteilig monatlich abgerechnet.
6. Der Vertragspartner teilt den Lehrkräften schriftlich mit, wer zur Abholung des o.g. Kindes berechtigt ist (Anlage zum Vorschulvertrag).
7. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Beiträge durch **Bankeinzug**. Das SEPA-Lastschriftmandat liegt hierzu vor. Kann der Beitrag durch Verschulden des Vertragspartners nicht eingezogen werden, so gehen die Rückbuchungsgebühren (**je nach Bank**) zu dessen Lasten.
8. Gerichtsstand ist Burgwedel.
9. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung (DS_GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist dieser Vertrag. Verantwortliche/r Ansprechpartner/in ist die/der Schatzmeister/in. Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben: **Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft**. Die Speicherdauer richtet sich nach den behördlichen Vorgaben: **bis zum Vertragsende oder Ihrer Kündigung**. Sie haben das Recht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten, Sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

Die vorstehenden Vertragsbedingungen erkenne ich an.

Ort **Datum** **Vertragspartner**



Anlage zum Vorschulvertrag

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Die aufgeführten Personen sind von mir/uns bevollmächtigt mein/unser Kind abzuholen:

Angaben zum Kind/Besonderheiten (z. B. Allergien):

Telefonnummern für den Notfall:

Mutter: _____

Vater: _____

Sonstige vertraute Personen:

Ort, Datum

Unterschrift